

u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE

Strafrecht und Kriminologie



**WEITER
BILDUNG
UNIBE**



Angebot

Die Studiengänge führen zu universitären Abschlüssen und Titeln:

Certificate of Advanced Studies Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen
(CAS StR Unibe)

Certificate of Advanced Studies Kriminologie
(CAS Krim Unibe)

Diploma of Advanced Studies Kriminologie
(DAS Krim Unibe)

Master of Advanced Studies Kriminologie
(MAS Krim Unibe)

Legum Magister / Legum Magistra Kriminologie
(LL.M. Krim Unibe)

Die Studiengänge beinhalten:

- den Besuch von obligatorischen und frei wählbaren Modulen gemäss Studienplan
- bei den Studiengängen DAS, MAS und LL.M. zusätzlich das Verfassen einer Abschlussarbeit

Durch den modularen Aufbau der Studiengänge und den Veranstaltungsterminen an Freitagen (online) und Samstagen (vor Ort) wird die Kompatibilität von Studium und Beruf bestmöglich gewährleistet.

Die Studiengänge in Kriminologie

Ziele

Kriminalität ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen. Der Umgang damit erfordert interdisziplinäres Wissen und Zusammenwirken. Justiz- und Polizeibehörden, politische Instanzen und weitere Fachpersonen aus verschiedenen Berufsfeldern (z.B. Psychologie und Medizin) sind im Umgang mit Kriminalität auf fundierte wissenschaftliche Informationen und Analysen angewiesen.

Die Studiengänge befassen sich mit den Ursachen, der Wahrnehmung und der Verhütung von Kriminalität sowie mit gesellschaftlichen und institutionellen Reaktionen auf kriminelles Verhalten. Dabei wird grosser Wert auf die Aktualität von wissenschaftlichen Daten und kriminalpolitisch relevanten Themen sowie Diskursen gelegt. Die Studiengänge können aufeinander aufgebaut werden, wenn die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ziel des Weiterbildungsstudiums ist es, vorhandene Fachkenntnisse zu aktualisieren, zu vertiefen und mit weiteren Disziplinen zu vernetzen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen und Methoden sowie die Reflexion über Problemstellungen und Herausforderungen aus der Praxis

befähigen die Studierenden, die in ihren Tätigkeiten anstehenden Probleme und Fragestellungen wissenschaftlich informiert und reflektiert zu bearbeiten sowie gegebenenfalls zusätzliche Verantwortungen oder Zuständigkeiten zu übernehmen. Den Studierenden wird ermöglicht, eine über ihren Herkunftsbereich hinausgehende Zusatzqualifikation zu erwerben.

Zielgruppen

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Fachpersonen der Polizei, der Staatsanwaltschaften, der Strafverteidigung, der Strafgerichte, des Justizvollzug, der Bewährungshilfe, der Kriminalprävention, der Psychiatrie und der Psychologie sowie weiterer mit Kriminalität und Strafrecht befassten Stellen. Die Zulassungsbedingungen variieren je nach gewähltem Abschluss. Über die Zulassung zu den Studiengängen entscheidet die Programmleitung.

CAS

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung in einer für die Studiengänge geeigneten Tätigkeit. Es können auch Bewerber*innen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium «sur dossier» zugelassen werden, wenn sie über einen für den Studiengang qualifizierenden Bildungsabschluss verfügen und eine mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung vorweisen können.

Umfang und Dauer

Der Studiengang umfasst mindestens 15 ECTS-Punkte.

3 Semester

Er besteht aus einem Pflichtmodul in Kriminologie und mehreren Wahlmodulen gemäss Modulkatalog des Studienplans.

Kosten (für das gesamte Studium)

CHF 8500.–

DAS

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung in einer für die Studiengänge geeigneten Tätigkeit. Es können auch Bewerber*innen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium «sur dossier» zugelassen werden, wenn sie über einen für den Studiengang qualifizierenden Bildungsabschluss verfügen und eine mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung vorweisen können.

Umfang und Dauer

Der Studiengang umfasst mindestens 40 ECTS-Punkte.

6 Semester

Er besteht aus einem Pflichtmodul in Kriminologie, mehreren Wahl- und Vertiefungsmodulen gemäss Modulkatalog des Studienplans und der Abschlussarbeit (DAS-Arbeit).

Kosten (für das gesamte Studium)

CHF 17000.–

MAS

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Universitätsabschluss auf Lizentiats- oder Masterniveau in Psychologie, Sozial- oder Politikwissenschaften. Über die Aufnahme bei gleichwertigen Voraussetzungen wird im Einzelfall «sur dossier» entschieden.

Umfang und Dauer

Der Studiengang umfasst mindestens 60 ECTS-Punkte.

8 Semester

Er besteht aus einem Pflichtmodul in Kriminologie, mehreren Wahl- und Vertiefungsmodulen gemäss Modulkatalog des Studienplans und der Abschlussarbeit (MAS-Arbeit).

Kosten (für das gesamte Studium)

CHF 21500.–

LL.M.

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Universitätsabschluss auf Lizentiats- oder Masterniveau in Rechtswissenschaft oder ein anderer als gleichwertig erachteter Hochschulabschluss im Gebiet der Rechtswissenschaft. Über die Aufnahme bei einem als gleichwertig erachteten Abschluss im Gebiet der Rechtswissenschaft wird im Einzelfall «sur dossier» entschieden.

Umfang und Dauer

Der Studiengang umfasst mindestens 60 ECTS-Punkte.

8 Semester

Er besteht aus einem Pflichtmodul in Kriminologie, mehreren Wahl- und Vertiefungsmodulen gemäss Modulkatalog des Studienplans und der Abschlussarbeit (LL.M-Arbeit).

Kosten (für das gesamte Studium)

CHF 21500.–

Anmeldung
siehe
folgende Seite

Studiengang Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen

Ziele

Auch Nichtjurist*innen (wie z.B. Vollzugsmitarbeitende, Polizist*innen, Psycholog*innen etc.) können in ihrem Arbeitsalltag mit dem Strafrecht in Berührung kommen, ohne in ihrer bisherigen Ausbildung einen vertieften Einblick in die strafrechtlichen Grundlagen erhalten zu haben. Diese Lücke schliesst der CAS Strafrecht für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen.

Der Studiengang bietet einen umfassenden Überblick über das Strafrecht, das Strafverfahrensrecht, das Sanktionenrecht sowie das Vollzugsrecht. Es werden die Bedingungen der strafrechtlichen Zurechnung, wichtige Straftatbestände des Strafgesetzbuches und der Nebenstrafgesetze, das Strafsanktionensystem, die Regelung des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie die Grundlagen des Strafverfahrens vermittelt. Dabei wird grosser Wert auf Praxisrelevanz, Aktualität und kritische Perspektiven gelegt.

Die Studierenden werden befähigt, die in ihrer Tätigkeit anstehenden Probleme und Fragestellungen wissenschaftlich informiert und reflektiert zu bearbeiten sowie gegebenenfalls zusätzliche Verantwortungen oder Zuständigkeiten zu übernehmen. Den Studierenden wird ermöglicht, eine über ihren Herkunftsbereich hinausgehende Zusatzqualifikation zu erwerben.

Zielgruppen

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Fachpersonen, die nicht über einen Studienabschluss in Rechtswissenschaften verfügen und sich in ihrer beruflichen

Tätigkeit mit der Anwendung von Strafrecht befassen (z.B. Fachpersonen der Polizei, der Staatsanwaltschaften, der Strafgerichte, des Straf- und Massnahmenvollzugs, der Bewährungshilfe sowie weiteren Stellen, die einen Berührungspunkt zum Strafrecht aufweisen).

CAS

Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung im Kontext des Strafrechts. Es können auch Bewerber*innen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium «sur Dossier» zugelassen werden, wenn sie über einen für den Studiengang qualifizierenden Bildungsabschluss verfügen und eine mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung vorweisen können.

Umfang und Dauer

Der Studiengang umfasst mindestens 15 ECTS-Punkte.

3 Semester

Er besteht aus einem Pflichtmodul sowie mehreren Wahlmodulen gemäss Modulkatalog des Studienplans.

Kosten (für das gesamte Studium)

CHF 8500.–

Anmeldung

Das Gesuch um Zulassung zum Studiengang ist jeweils bis zum 30. April für ein im folgenden Herbstsemester zu beginnendes Studium einzureichen. Das Gesuch ist mitsamt folgenden Unterlagen fristgemäss bei der Studienleitung abzugeben:

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Aktueller Lebenslauf
- Diplome und Noten bisher absolvierter Ausbildungen
- Nachweise der bisherigen beruflichen Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Bereich
- Motivations schreiben (kurze Erläuterung der Motive der Studienwahl)
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

Programmleitung

Prof. Dr. Ueli Hostettler (Sozialanthropologie)
Prof. Dr. iur. Marianne Lehmkuhl (Europäisches und Internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht)
Prof. Dr. iur. Ineke Pruin (Kriminologie)
Prof. Dr. iur. Jonas Weber (Strafrecht und Kriminologie)

Studienleitung

Dr. Irene Marti

Kontakt und Anmeldung

Universität Bern
Institut für Strafrecht und Kriminologie
Weiterbildung
Dr. Irene Marti
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern
Telefon: +41 031 684 48 73
E-Mail: irene.marti2@unibe.ch

www.krim.unibe.ch

Universität Bern
Institut für Strafrecht und Kriminologie

Schanzeneckstrasse 1

Postfach

3001 Bern

Telefon +41 31 631 48 73

www.krim.unibe.ch



**WEITER
BILDUNG.
UNIBE.CH**